

Ukraine-Hilfe

Infos für Gastfamilien und Geflüchtete (Stand: 09.05.2022)

Danke, dass Sie sich bereit erklärt haben als Gastfamilie geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufzunehmen bzw. Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hier haben wir die wichtigsten Informationen für Sie in aller Kürze und einfach zusammengefasst – Stand 09.05.2022. Aufgrund der Dynamik und täglich neuen Entwicklungen können sich diese Informationen kurzfristig ändern.

1. Corona

Um auszuschließen, dass ankommende Geflüchtete mit dem Corona-Virus infiziert sind, raten wir dringend dazu, dass Sie als Gastfamilie dafür Sorge tragen, dass die Geflüchteten in den ersten Tagen regelmäßig die Bürgertesting in Anspruch nehmen. Die Bürgertests sind für aus der Ukraine-Geflüchtete kostenlos. Die hiesigen Testzentren sind darüber informiert und wissen Bescheid.

2. Aufenthaltstitel

Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf registriert die Geflüchteten aus der Ukraine. Dazu finden Sie auf der Homepage des Kreises (Sonderseite Ukraine-Hilfe) bzw. durch Verlinkung auf der Homepage der Stadt Sendenhorst ein Formular, das online ausgefüllt werden kann. Der Kreis bittet, von persönlichen Besuchen abzusehen.

Website: <https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/sonderseiten/ukraine-hilfe>

3. Leistungsantrag stellen

Geflüchtete aus der Ukraine können einen Antrag auf sogenannte Asylbewerberleistungen stellen. Einfach gesagt, sind das finanzielle Hilfen für das tägliche Leben. Dieser Antrag kann bei der Stadt Sendenhorst gestellt werden. Der Antrag kann über einen Link auf der Homepage der Stadt heruntergeladen werden.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung, sofern vorhanden:

Ausweisdokumente (Pass, Nationalausweis, Geburtsurkunde; Führerschein o.ä.)

Nachweis der Registrierung bei der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf (s. oben)

Nachweis des Impfschutzes.

Ansprechpartnerin: Frau Rexeisen – rexeisen@sendenhorst.de;

Tel.: 02526/303169

4. Anmeldung des Aufenthalts bei der Stadt Sendenhorst

Geflüchtete müssen sich ebenfalls – wenn sie hier in Sendenhorst oder Albersloh eine Unterkunft gefunden haben – bei der Stadt anmelden. Auch alle Kinder unter 18 Jahren müssen angemeldet werden.

Bürgerservice – Tel.: 02526 / 3030

E-Mail: buengeramt@sendenhorst.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8:30 – 12:30 Uhr (Albersloh Mo vormittags nur nach Terminvergabe)

Mi nachmittags 14:00-16:30 Uhr

Do nachmittags 14:00 – 18:00 Uhr

Mo und Die nachmittags nur nach Terminvergabe

1. Samstag im Monat nur auf Terminvergabe

5. Wohnraum

Sofern Geflüchtete noch keine Unterkunft gefunden haben, werden sie in einer Sammelunterkunft untergebracht, sofern hier noch Plätze verfügbar sind. Im Anschluss ist je nach Verfügbarkeit auch eine Unterbringung in privat gestelltem Wohnraum möglich.

Sofern die Unterbringung hier vor Ort aus Kapazitätsgründen erschöpft ist, werden Geflüchtete in der ZUE Dorsten oder in der Landesaufnahmeeinrichtung in Bochum untergebracht.

Bitte wenden Sie sich bezgl. Wohnraum/ Unterbringungsmöglichkeiten an

Stadt Sendenhorst

Frau Elkmann:

E-Mail: elkmann@sendenhorst.de;

Tel.: 02526/303134

Frau Sewing:

E-Mail: Sewing@sendenhorst.de

Tel.: 02526/303-117

6. Ärztliche Versorgung

Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, dann können Geflüchtete aus der Ukraine diese in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich im Fall der Fälle an die Hausärzte und Hausärztinnen hier in Sendenhorst und Albersloh. Die Geflüchteten erhalten hierfür vom Sozialamt der Stadt Sendenhorst für jedes Quartal einen gelben Berechtigungsschein.

Ansprechpartnerin: Frau Rexeisen – rexeisen@sendenhorst.de;

Tel.: 02526/303169

7. Beratung

Kommunales Integrationsmanagement

Für allgemeine Fragen in der Flüchtlingsbetreuung steht Frau Aniol vom Kommunalen Integrationsmanagement zur Verfügung.

Die Beratungen finden statt im **Haus Siekmann, Villa 1. OG – Besprechungsraum**

Ansprechpartnerin
Frau Franziska Aniol

Haus Siekmann, Villa 1. OG – Besprechungsraum
Offene Sprechstunde
Di: 9-16 Uhr
Mobil: 0175 94 10847
aniol@awo-rl.de

8. Schule

Sollten Sie Kinder bzw. Jugendliche im schulpflichtigen Alter aufgenommen haben, besteht für diese Schulpflicht. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit der Stadtverwaltung oder dem kommunalen Integrationszentrum auf.

Kommunales Integrationsmanagement

Ansprechpartnerin Frau Aniol

Haus Siekmann, Villa 1. OG – Besprechungsraum
Offene Sprechstunde
Di: 9-16 Uhr
Mobil: 0175 94 10847
aniol@awo-rl.de

Stadt Sendenhorst

Frau Hillebrand
hillebrand@sendenhorst.de
02526 / 303111

9. Sprachliche Unterstützung

Wenn Sie Unterstützung brauchen, was die Sprache anbelangt, dann können wir Kontakt zu Dolmetscherinnen und Dolmetschern herstellen. Dies kann natürlich in einigen Situationen erforderlich werden. Die Kapazitäten sind allerdings begrenzt.

Ansprechpartnerin
Frau Schulte: Tel. 02526/303119,
schulte@sendenhorst.de

DAF, Theodor Lohölter: 02526/1384,
dt-ausl-freundeskreis@gmx.de

10 Integrationskurse / Sprachkurse

Ukrainische Flüchtlinge erhalten vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

Informationen zu Sprachkursen in Sendenhorst und Integrationskursen der Volkshochschule (VHS) erhalten Sie hier:

Frau Stumm: 02526/303113;
stumm@sendenhorst.de.

11. Kostenlose SIM-Karte

Für Geflüchtete aus der Ukraine sind ab sofort in den Telekom-Shops kostenlose SIM-Karten erhältlich. Pro Flüchtling wird eine Karte ausgegeben. Zwecks Legitimation ist die Vorlage von gültigen ukrainischen Ausweisdokumenten Voraussetzung. Der Grund: In Deutschland dürfen SIM-Karten aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur personalisiert zur Verfügung gestellt werden.

Die Aktivierung der Karten erfolgt binnen 24 Stunden nach der Ausgabe. Die SIM-Karten ermöglichen unbegrenzte Telefonie, auch die Datennutzung ist nicht limitiert.

12. Kostenlose Nutzung von Bus und Bahn

Ab sofort und bis auf Weiteres können Ukrainerinnen und Ukrainer, die aufgrund des Krieges in ihrem Land flüchten und nach Deutschland einreisen, kostenlos alle Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs nutzen; im Raume des WestfalenTarifs gilt dieses für alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress, etc.) sowie für alle Stadtbahnen und Busse. Als Fahrausweis dient ein gültiges Ausweisdokument. Die Regelung gilt bis auf Weiteres und auf Widerruf.

13. Hilfe-Portal „Germany4Ukraine“

Das Hilfe-Portal „Germany4Ukraine“ ist online. Als offizielles, staatliches und themenübergreifendes Angebot werden hier Informationen zu Unterkunft, Basisthemen sowie medizinischer Versorgung in Deutschland gebündelt. Die Informationen und Leistungen sind mehrsprachig auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch verfügbar.

„Germany4Ukraine“ ist als gemeinsames Produkt aller Ministerien, nachgeordneten Behörden und durch das BMI bestätigter Hilfsorganisationen entwickelt.

